



REGIERUNGSRAT

10. August 2016

BERICHT AN DEN GROSSEN RAT

Überprüfung der Fremdsprachensituation an der Volksschule

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.1.1 Bundesverfassung (BV)	5
1.1.2 Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften	5
1.1.3 EDK-Sprachenstrategie: Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule	5
1.1.3.1 Harmonisierung der obligatorischen Schule: Bilanz 2015	6
1.1.3.2 Harmonisierung des Sprachenunterrichts. Bericht zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S).	6
1.1.4 Überprüfung der nationalen Bildungsziele	7
1.1.5 Schulgesetz Kanton Aargau	7
1.1.6 Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II	7
1.2 Situation des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz.....	8
1.3 Politische Vorstösse und Initiativen in einzelnen Kantonen.....	9
1.4 Vernehmlassung zum Sprachengesetz des Bundes	10
1.5 Fremdsprachenunterricht an der Primarschule Aargau.....	11
1.6 Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe Aargau	12
1.7 Forschungsergebnisse zum Fremdsprachenlernen	13
1.7.1 Übersicht.....	13
1.7.2 Fremdsprachenevaluation der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ).....	14
1.7.3 Englishevaluation Kanton Aargau	14
1.7.3.1 Ergebnisse Primarschule	15
1.7.3.2 Ergebnisse Oberstufe	16
1.8 Aargauer Volksinitiative vom 2. Juni 2015	16
1.9 Auftrag des Grossen Rats	17
2. Handlungsbedarf	19
3. Mögliche Varianten	19
3.1 Variante 1: Modell 3/5 mit Umverteilung der bisherigen vier Französischlektionen an der Primarschule und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen	20
3.2 Variante 2: Modell 3/5 und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen (+ 2 Lektionen Französisch, - 2 Lektionen Englisch)	21
3.3 Variante 3: Modell 3/5 und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen (- 2 Lektionen Englisch).....	21
3.4 Variante 4: Obligatorischer Fremdsprachenunterricht auf allen drei Oberstufenschultypen	22
3.5 Variante 5: Modell 3/7: erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und 2. Fremdsprache ab der 7. Klasse.....	23
3.6 Variante 6 : Modell 3/5 mit Änderung der Sprachenreihenfolge Französisch vor Englisch (Passepartout).....	23
4. Finanzen	24
4.1 Annahme der Lohnkosten bei einem Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen	24
4.2 Annahme der Lohnkosten bei einer obligatorischen Einführung von zwei Fremdsprachen an der Real- und Sekundarschule.....	24
5. Fazit	25

6. Auswirkungen.....	26
6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	27
6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	27
6.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	27
6.4 Auswirkungen auf die Umwelt.....	27
6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden.....	27
6.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	27

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zur Überprüfung der Fremdsprachensituation an der Volksschule zur Information.

Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, die aktuelle Fremdsprachensituation an der Volksschule des Kantons Aargau zu überprüfen. Weiter gilt es, die offenen Fragen der CVP im Rahmen der Grossratsitzung vom 1. Dezember 2015 bezüglich des Beginns der zweiten Fremdsprache und der Sprachenreihenfolge zu beantworten. Ebenso liegt die Initiative "Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21" im Februar 2017 zur Abstimmung vor, diese äussert sich durch das Festlegen von nur einer Fremdsprache in der Primarschule explizit auch zum Fremdsprachenunterricht.

Der Bericht umfasst eine Bestandsaufnahme der Fremdsprachensituation an der aargauischen Volksschule und zeigt, dass die von der Bundesverfassung (BV) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verlangte Harmonisierung im Kanton Aargau zum Teil noch nicht erfüllt ist. Anpassungen sind auf der Primarstufe – Französisch ab der fünften Klasse – und an der Oberstufe vorzunehmen. Dazu werden sechs mögliche Varianten aufgezeigt. Eine Auswahl oder Priorisierung der Varianten wird nicht vorgenommen, da politische Entscheidungen abzuwarten sind. Die gestellten Fragen der CVP unter anderem zu einer Änderung der bisherigen Sprachenreihenfolge werden beantwortet. Die ersten Teilergebnisse der Englishevaluation an der Primarschule werden dargestellt.

Der Bundesrat will die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht an der obligatorischen Schule stärken. Er plant dazu eine Revision des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) (Art. 15 Abs. 3) und lädt die Kantone zur Vernehmlassung ein. Mit der Vernehmlassung werden verschiedene Lösungsvarianten zur Diskussion gestellt. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit zum nationalen Handeln gegeben, weil in einzelnen Kantonen der Unterricht einer zweiten Landessprache an der Primarschule bereits ab dem Schuljahr 2017/18 infrage gestellt ist.

Der Regierungsrat erkennt Handlungsbedarf beim Französischunterricht in der Primarschule und in der Oberstufe. Aufgrund der aktuell unklaren Lage hält der Regierungsrat vorläufig jedoch am bisherigen Fremdsprachenunterricht an der Volksschule und damit am Status Quo fest. Die notwendigen Anpassungen werden zusammen mit der Ausarbeitung und Einführung des neuen Aargauer Lehrplans auf das Schuljahr 2020/21 vorgenommen.

1. Ausgangslage

In der Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 hat der Grosse Rat im November 2015 Entlastungsmassnahmen im Bereich der Aargauer Volksschule beschlossen. Im Rahmen der Debatte wurde auch eine Verschiebung des Beginns des Englischunterrichts von der 3. in die 4. Klasse (Antrag der grossrätlichen Kommission für Bildung, Kultur und Sport [Kommission BKS]) beziehungsweise in die 5. Klasse (Antrag der grossrätlichen Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen [KAPF]) der Primarschule vorgeschlagen. Beide Vorschläge wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Der Regierungsrat wurde jedoch beauftragt, die Fremdsprachensituation an der Volksschule zu überprüfen und dem Grossen Rat im Herbst 2016 darüber Bericht zu erstatten.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat 2004 eine Sprachenstrategie beschlossen mit dem Ziel, dass die Kinder in der Volksschule ab der 3. Klasse der Primarschule eine erste und ab der 5. Klasse der Primarschule eine zweite Fremdsprache lernen sollen. Mit welcher Sprache begonnen wird, soll regional koordiniert werden. Mit dem im Jahr 2006 geänderten Art. 62 der Bundesverfassung (BV) werden der Bund und die Kantone verpflichtet, eine

Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und somit auch der Ziele des Fremdsprachenunterrichts – vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau plant, den Fremdsprachenunterricht im Aargau ab 2020 mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule auf der Grundlage der nationalen Bestimmungen zu harmonisieren.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Fremdsprachenunterricht an der Volksschule – und insbesondere dessen Harmonisierung – stützt sich auf folgende Grundlagen ab:

1.1.1 Bundesverfassung (BV)

Art. 62 Abs. 4 BV verpflichtet den Bund und die Kantone, gemeinsam (das heisst für die Kantone untereinander sowie zusammen mit dem Bund) eine Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht – sicherzustellen. Erfüllen die Kantone den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag nicht, so ist der Bund gestützt auf Art. 62 Abs. 4 BV nicht bloss ermächtigt, sondern verpflichtet, an Stelle der Kantone aktiv zu werden und die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Es obliegt dem Bundesgesetzgeber festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine gesetzgeberische Intervention des Bundes gegeben sind. Der Bundesgesetzgeber hat das Misslingen oder das Ungenügen des Koordinationswegs festzustellen. Solange eine Koordination erreichbar bleibt, ist ein Handeln des Bundes nicht angezeigt.

Art. 62 BV

¹ Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zu Stande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

1.1.2 Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) gibt im Art. 15 Abs. 3 vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.

Art. 15 Sprachengesetz

³ Sie (Bund und Kanton) setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

1.1.3 EDK-Sprachenstrategie: Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule

Die EDK hat im März 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts verabschiedet. Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts setzen sich die Kantone folgendes Ziel:

"Spätestens bis zum 5. Schuljahr setzt der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine Landessprache. Die erste Fremdsprache beginnt spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr. Der besonderen Funktion der Landessprachen in einem mehrsprachigen Land wird Rechnung getragen, besonders durch die Berücksichtigung von kulturellen Aspekten."

Die wichtigsten Inhalte dieser gesamtschweizerischen Harmonisierungslösung sind in die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) eingeflossen. Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten und umfasst derzeit 15 Beitrittskantone, in denen 76 % der Bevölkerung leben. Die Eckwerte dieser Sprachenstrategie von 2004, die Bestimmungen im HarmoS-Konkordat und die Konkretisierung in den 2011 von der EDK freigegebenen nationalen Bildungszielen (siehe Kapitel 1.1.4) bilden heute die Grundlage für ein eigentliches nationales Sprachenkonzept.

An ihrer Plenarversammlung vom 31. Oktober 2014 hat die EDK die Strategie von 2004 in einer Stellungnahme bestätigt und hält an dieser fest.

1.1.3.1 Harmonisierung der obligatorischen Schule: Bilanz 2015

Die Kantone haben untereinander in einem mehrjährigen Prozess ermittelt, wie die in der BV benannten Eckwerte je ausgestaltet sein sollen, damit sie im Ergebnis zur gewünschten Harmonisierung zwischen den kantonalen Schulsystemen führen. Im Juli 2015 hat die EDK erstmals einen Bericht zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vorgelegt und zieht darin eine positive Bilanz. Die obligatorische Schule war noch nie so weitreichend harmonisiert wie heute. Die Westschweiz hat die Harmonisierung geschlossen umgesetzt.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass einzig im Bereich des Sprachenunterrichts Abweichungen nicht ausgeschlossen sind und dies gelte es weiter zu beobachten.

1.1.3.2 Harmonisierung des Sprachenunterrichts. Bericht zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S).

Am 6. November 2014 hat die WBK-S das Bundesamt für Kultur (BAK) beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie der Bund seine subsidiäre Kompetenz zur Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule wahrnehmen kann. In diesem Bericht des BAK vom 17. Februar 2015, aktualisiert per 29. Februar 2016, werden die rechtlichen Kernfragen erörtert (verfassungsrechtliche Grundlagen, Voraussetzungen und Grenzen einer gesetzgeberischen Intervention des Bundes) sowie ein alternativer Vorschlag zur Revision von Art. 15 Sprachengesetz unterbreitet. Der Vorschlag des BAK wird mit einem Satz ergänzt und lautet wie folgt:

Art. 15 Abs. 3 Sprachengesetz (ergänzen)

³ Sie (Bund und Kanton) setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung. In der zweiten Landessprache beginnt der Unterricht auf der Primarschulstufe und dauert bis zum Ende der Sekundarstufe I.

Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), hat im März 2016 die EDK eingeladen, eine Stellungnahme zu diesem BAK-Bericht (Beurteilung von Rechtsfragen zur Vorbereitung allfälliger nächster Schritte des Bundes) und zu einer möglichen Ergänzung des geltenden Sprachenartikels abzugeben. Der Bundesrat hat mehrfach signalisiert, die Situation und ein Eingreifen des Bundes zu prüfen, falls die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung erreichen. Die Mehrsprachigkeit sei ein Wesensmerkmal der Schweiz, deshalb setze er sich für ihre Förderung und Stärkung ein.

Der Bundesrat erachtet nun die Notwendigkeit staatlichen Handelns in der Sprachendiskussion als angezeigt und hat im Juli 2016 den Kantonen die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Sprachengesetzes zugestellt und sie zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen (siehe Kapitel 1.4).

1.1.4 Überprüfung der nationalen Bildungsziele

Die EDK hat im Jahr 2011 nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für die obligatorische Schule freigegeben. Diese Grundkompetenzen beschreiben, was für Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache, in den Fremdsprachen, in Mathematik und den Naturwissenschaften bis am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs erwerben sollen. Der Erwerb dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten ist wesentlich für die weitere schulische Bildung und die zu erreichenden Grundkompetenzen sind in die neuen sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Das Erreichen oder Nicht-Erreichen der Grundkompetenzen in den Kantonen wird im Rahmen eines nationalen Bildungsmonitorings periodisch überprüft werden (Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen [ÜGK] durch die EDK). Die erste Erhebung hat im Frühling 2016 im Fachbereich Mathematik stattgefunden und basiert auf einer Schüler-Stichprobe am Ende der obligatorischen Schule. Im Frühling 2017 werden Tests zur Schulsprache und zur ersten Fremdsprache mit einer Schüler-Stichprobe am Ende der Primarschule folgen. Die Ergebnisse beider Erhebungen (2016 und 2017) werden erstmals im Bildungsbericht Schweiz 2018 publiziert.

1.1.5 Schulgesetz Kanton Aargau

Gemäss § 13 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes (SAR 401.100) beschliesst der Regierungsrat nach Konsultation des Erziehungsrats einen neuen Lehrplan. Wird für die Einführung des Lehrplans ein Verpflichtungskredit notwendig, weil es für dessen Umsetzung beispielsweise mehr Lektionen im Vergleich zu heute benötigt, ist dem Grossen Rat ein entsprechender Kreditantrag vorzulegen.

§ 13 Abs. 2

"Der Regierungsrat regelt für Primarschule und Oberstufe die einzelnen Unterrichtsbereiche, die Zahl der Unterrichtslektionen und ihre Dauer, die Lernziele und die Stoffauswahl sowie die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Selbst- und Sozialkompetenzen durch Verordnung. Er beachtet dabei die interkantonale Harmonisierung der Lehrpläne."

1.1.6 Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II

Die Plenarversammlung der EDK hat am 24./25. Oktober 2013 eine Sprachenstrategie für die Sekundarstufe II verabschiedet. In diesem Strategiebeschluss legt die EDK im Sinne von Leitlinien fest, welche Arbeiten zur Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II in den kommenden Jahren auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden sollen.

In einigen Punkten ist die Sprachenstrategie Sekundarstufe II eine Weiterführung der Sprachenstrategie für die obligatorische Schule der Sekundarstufe I, welche die EDK 2004 verabschiedet hat und die Eingang in das HarmoS-Konkordat gefunden hat. In den kommenden Jahren werden immer mehr Schülerinnen und Schüler, welche in die Sekundarstufe II eintreten, den Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule gemäss den Eckwerten der EDK-Sprachenstrategie von 2004 beziehungsweise gemäss dem HarmoS-Konkordat durchlaufen haben.

Wichtige Inhalte der Sprachenstrategie Sekundarstufe II:

Eine der Koordinationsaufgaben der nächsten Jahre wird darin bestehen, die Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts in den bestehenden Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹ auszurichten. In Anlehnung an die im GER definierten Sprachniveaus soll auch festgelegt werden, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler per Ende der Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II in den Fremdsprachen erreichen sollen. Das soll für alle drei Maturitätstypen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität) gemacht werden. Als Hintergrund: Die Schülerinnen und Schüler in diesen Ausbildungsgängen lernen mindestens zwei Fremdsprachen.

¹ Nach den Kompetenzniveaus aus dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) des Europarats, siehe Beilage 1.

Auch auf dieser Stufe soll sich die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an Kompetenzorientierung und an einer Didaktik der Mehrsprachigkeit ausrichten. Zudem sollen Aspekte von Begegnungs- und Austauschaktivitäten einbezogen werden. Stufenspezifische Aspekte wie literarische und kulturelle Inhalte bleiben Bestandteil des Unterrichts.

1.2 Situation des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz

Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird – gestützt auf die Sprachenstrategie der EDK – regional koordiniert, wobei es in der Deutschschweiz zwei Koordinationsräume gibt: In den Kantonen an der Sprachgrenze zu den zweisprachigen Kantonen und zu Frankreich wird zuerst Französisch gelernt, in den Zentral- und Ostschweizer Kantonen samt Aargau und Zürich beginnt der Fremdsprachenunterricht mit Englisch.

In 14 Kantonen wird Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse unterrichtet. Es sind dies die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug, Zürich². Französisch als zweite Fremdsprache folgt ab der 5. Klasse (ausser in den Kantonen Thurgau³, Aargau⁴, Uri⁵ und Appenzell Innerhoden⁶).

In 12 Kantonen ist eine Landessprache (Französisch oder Deutsch) die Einstiegsfremdsprache ab der 3. Klasse: Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Bern, Wallis, Jura, Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Tessin, Graubünden. Die zweite Fremdsprache wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

Eine besondere Situation haben die Kantone Tessin und Graubünden. Im Kanton Tessin werden drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet (Französisch ist von der 3. Klasse bis zur 7. Klasse, Deutsch ab der 7. Klasse und Englisch ab der 8. Klasse obligatorisch). Der Kanton Graubünden kennt mit drei Kantonssprachen, darunter Rätoromanisch, das in mehreren Idiomen gesprochen wird, eine besondere und speziell anspruchsvolle Sprachensituation (deutschsprachiger Teil: Italienisch ab der 3. Klasse, rätoromanischer Teil: Deutsch ab der 3. Klasse, ab der 5. Klasse Englisch in beiden Teilen und an der Oberstufe ist Französisch Wahlfach und muss mit auch nur einer Schülerin oder einem Schüler angeboten werden).

² Zürich: Zurzeit ab der 2. Klasse. Mit dem Lehrplan 21 soll dann in der 3. Klasse mit Englisch begonnen werden.

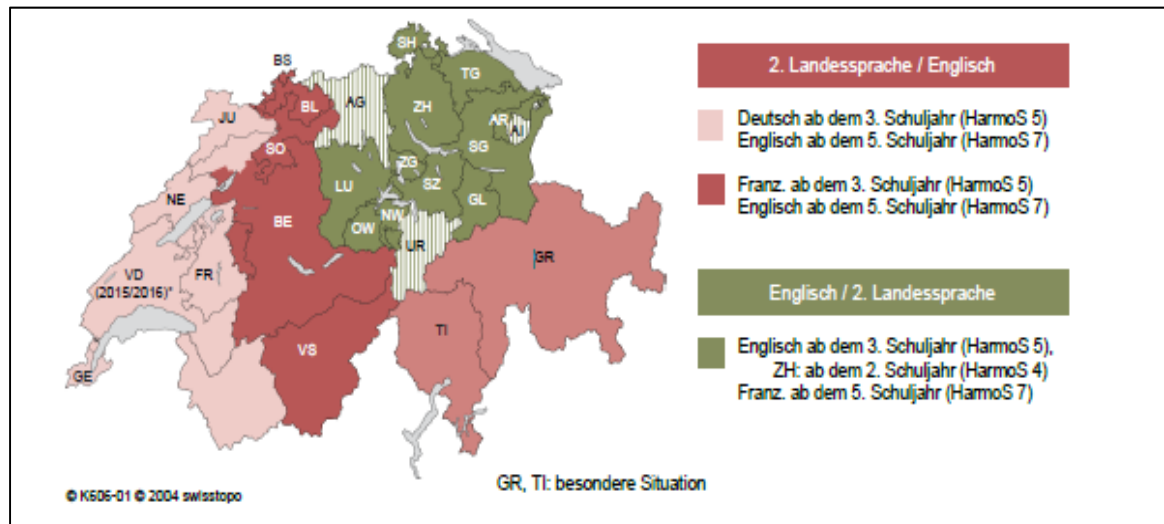
³ Thurgau: Der Grosse Rat hat 2015 beschlossen, den obligatorischen Französischunterricht aus dem Lehrplan der Primarschule zu streichen und ab Schuljahr 2017/18 in die Sekundarstufe zu verschieben. Quelle: EDK; Faktenblatt Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule, 18. März 2015.

⁴ Aargau: Die Vorverlegung von Französisch vom 6. auf das 5. Schuljahr ist zusammen mit der Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen.

⁵ Uri: Italienisch ist Wahlpflichtfach ab der 5. Klasse und ab dem 7. Schuljahr setzt der Französischunterricht ein. Quelle: swiss academies factsheets, Vol. 10, No 1, 2015.

⁶ Appenzell Innerhoden: Die Vorverlegung von Französisch vom 7. auf das 5. Schuljahr soll allenfalls im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 neu beurteilt werden. Quelle: EDK; Faktenblatt Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule, 18. März 2015.

Tabelle 1: Ist-Situation Fremdsprachen Schweiz



Faktenblatt: Pressedienst Generalsekretariat EDK 18. März 2015

Im Schuljahr 2015/16 sind die strukturellen Eckwerte der Sprachenstrategie der EDK von 2004 in 23 Kantonen eingeführt, wobei 22 Kantone das Modell 3/5 kennen und der Kanton Tessin, der drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet, ein eigenes Modell hat. Diese 23 Kantone repräsentieren 92 % der Schweizer Wohnbevölkerung.

Bei den drei restlichen Kantonen handelt es sich um die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden und Uri.

Im Aargau werden an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet, nach Englisch ab dem 3. Schuljahr setzt die zweite Landessprache aber erst im 6. Schuljahr ein. Mit der geplanten Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule ab Schuljahr 2020/21 soll der Fremdsprachenunterricht vollständig harmonisiert werden, das heisst Französisch soll auf das 5. Schuljahr vorverlegt werden.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat 2001 bei der Einführung von Englisch im 3. Schuljahr das Französisch von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I verschoben.

Im Kanton Uri wird ab dem 3. Schuljahr als erste obligatorische Fremdsprache Englisch unterrichtet, ab dem 5. Schuljahr wird als Wahlpflichtfach Italienisch angeboten. Der obligatorische Französischunterricht folgt im 7. Schuljahr.

1.3 Politische Vorstösse und Initiativen in einzelnen Kantonen

Im Kanton Thurgau wurde am 13. August 2014 die Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe" überwiesen. Diese verlangt die Streichung des Französischunterrichts aus dem Lehrplan der Primarstufe. Die Umsetzung der Regelung ist zusammen mit der Einführung eines neuen Lehrplans (Basis Lehrplan 21) auf das Schuljahr 2017/18 geplant. Die Vernehmlassung zum Lehrplan Volksschule Thurgau ist abgeschlossen, die Auswertungen liegen noch nicht vor.

Im Kanton Luzern wurde am 17. September 2014 die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule" eingereicht. Ende September 2015 hat die Kantonsregierung ein Rechtsgutachten vorgelegt, das die Initiative als unzulässig erklärt: Diese sei bundesrechtswidrig und verstosse gegen den Grundsatz der Einheit der Materie. Am 1. Dezember 2015 hat das Parlament einstimmig die Gültigkeit der Volksinitiative beschlossen und den Regierungsrat aufgefordert, eine Ergänzungsbotschaft zu unterbreiten, welche inhaltlich zur Initiative Stellung nimmt. Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung der Botschaft ein Jahr Zeit.

Im Kanton Graubünden wurde am 27. November 2013 die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdsprachen-Initiative)" eingereicht. Die Initiative verlangt, dass im Kanton Graubünden in der Primarschule nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist. Je nach Sprachregion soll dies Deutsch oder Englisch sein. Nachdem der Grosse Rat im April 2015 die Initiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule" für ungültig erklärt hatte, reichte das Initiativkomitee beim Bündner Verwaltungsgericht eine Verfassungsbeschwerde ein. Das Verwaltungsgericht hat die erhobene Beschwerde der Initianten im März 2016 gutgeheissen. Das Urteil ist im Juni 2016 ans Bundesgericht weitergezogen worden.

Im Kanton Nidwalden hat das Stimmvolk am 8. März 2015 eine Initiative für eine Fremdsprache an der Primarschule mit 62 % der Stimmen abgelehnt.

1.4 Vernehmlassung zum Sprachengesetz des Bundes

Der Bund hat am 6. Juli 2016 die Vernehmlassung zur Änderung des Sprachengesetzes eröffnet.

Die Durchführung der Vernehmlassung steht – gemäss den Ausführungen des Bundes – vor dem Hintergrund der Entwicklung in einzelnen Kantonen, welche den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe infrage stellt – und dies bereits ab dem Schuljahr 2017/18. Die Vernehmlassung dient dazu, verschiedene Lösungsvarianten rechtzeitig zur Diskussion zu stellen. Aufgrund dessen wurde die Frist zur Stellungnahme auf den 14. Oktober 2016 festgesetzt. Eine allfällige Revision würde das Ziel verfolgen, mit einer Ergänzung von Art. 15 des Sprachengesetzes die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule und damit die Stellung einer zweiten Landessprache sicher zu stellen. Dazu werden in der Vernehmlassungen drei verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt.

Variante 1: Wortlaut der parlamentarischen Initiative 14.459⁷

Art. 15 Abs. 3 Sprachengesetz (nur Satz 3 neu)

³ Sie (Bund und Kantone) setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung. Der Unterricht in der zweiten Landessprache beginnt spätestens zwei Jahre vor Ende der Primarschule.

Variante 2: Verankerung der HarmoS-Lösung auf Gesetzesstufe

Art. 15 Abs. 4 Sprachengesetz (neu)

³ Sie (Bund und Kantone) setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über gleichwertige Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und in Englisch verfügen.

⁴ Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 3. Schuljahr (HarmoS 5), die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7) unterrichtet. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

⁷ weitere Details unter : www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04245/04246/05914/index.html?lang=de

Variante 3: Formelle Sicherung der Stellung der zweiten Landessprache

Art. 15 Abs. 3 Sprachengesetz (nur Satz 3 neu)

³ Sie (Bund und Kantone) setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung. Der Unterricht in der zweiten Landessprache beginnt in der Primarschule und dauert bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

1.5 Fremdsprachenunterricht an der Primarschule Aargau

Englisch ab der 3. Klasse der Primarschule

Im März 2007 hat der Regierungsrat die Botschaft "Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009" gutgeheissen und an den Grossen Rat überwiesen. Dieser hat den regierungsrätlichen Antrag über einen Verpflichtungskredit von 16,7 Millionen Franken am 19. Juni 2007 mit 103 gegen 14 Stimmen angenommen (GRB Nr. 2007-1157).

Im Sommer 2015 (Ende Schuljahr 2014/15) haben die ersten Schülerinnen und Schüler, welche flächendeckend Englisch ab der 3. Klasse der Primarschule hatten, die Volksschule beendet und sind in die Sekundarstufe II übergetreten.

Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule

Im Oktober 2008 hat der Regierungsrat die Botschaft "Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/2011" gutgeheissen und an den Grossen Rat überwiesen. Dieser hat am 20. Januar 2009 dem regierungsrätlichen Antrag über einen Verpflichtungskredit von 13,4 Millionen Franken mit 120 gegen 1 Stimme zugestimmt (GRB Nr. 2009-2157).

Der Einführungszeitpunkt wurde damals auf 2010/11 festgelegt. Dies mit Blick auf eine allfällige Umsetzung der Schulreformvorlage "Bildungskleeblatt" und der damit verbundenen Strukturreform (sechs Jahre Primarschule/drei Jahre Oberstufe). Mit dem Negativentscheid der Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt wurde die geplante Einführung von Französisch ab der 5. Klasse per Schuljahr 2010/11 sistiert. Der in diesem Zusammenhang beschlossene Kredit von 13,4 Millionen Franken ist verfallen.

Ein nächster Anlauf zur Einführung von Französisch an der Primarschule erfolgte im Rahmen der Strukturänderung sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe (Stärkung der Volksschule). Es wurde entschieden, dass mit dem Französischunterricht im Sinne einer Übergangslösung in der 6. Klasse begonnen wird. Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse sollte die Schulen im Zusammenhang mit der Strukturanpassung nicht zusätzlich belasten.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird Französisch mit vier Lektionen in der 6. Klasse unterrichtet und ist als Erweiterungsfach promotionswirksam. Somit besteht im Moment die Situation, dass in der 6. Klasse – im Jahr der Übertritte in die Oberstufe – ein neues promotionswirksames Fach eingeführt wird. Das Eintauchen ins Französischsprachbad mit vier Lektionen pro Woche ist an und für sich ideal. Der gewählte Zeitpunkt (Übertrittsjahr) ist jedoch als Dauerlösung ungünstig.

Tabelle 1: Übersicht Stundendotation Fremdsprachen an der Primarschule

	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Französisch				4	4
Englisch	3	3	2	2	10
Total Lektionen Fremdsprachen	3	3	2	6	14

1.6 Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe Aargau

Auf der Oberstufe ist der Fremdsprachenunterricht in der heutigen Stundentafel je nach Leistungstyp verschieden dotiert. An der Realschule sind die Fremdsprachen Englisch und Französisch Wahlfächer, an der Sekundarschule sind die beiden Fremdsprachen im ersten Jahr Pflicht- und danach Wahlpflichtfächer und an der Bezirksschule sind die Fremdsprachen Englisch und Französisch Pflichtfächer.

Folglich kann derzeit im Kanton Aargau die Realschule ohne Fremdsprachen absolviert werden. In diesem Fall tritt eine Realschülerin oder ein Realschüler nur mit den Fremdsprachen-Kenntnissen aus der Primarschule in die Sekundarstufe II über. Damit werden an der Realschule die im Sprachengesetz des Bundes gesetzten Ziele nicht erreicht (siehe Kapitel 1.1.2).

In der Sekundarschule kann ab der 2. Klasse eine Fremdsprache abgewählt werden. Mit nur einer Fremdsprache ist der prüfungsfreie Übertritt an verschiedene Mittelschultypen (Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsmittelschule) erschwert. Die in der 1. Klasse der Sekundarschule abweichende Dotation von vier Wochenlektionen Französisch gegenüber der Bezirksschule ist aus heutiger Sicht nicht begründbar und nachvollziehbar (siehe Tabelle 2). Nur ein Teil der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler erreicht die im Sprachengesetz des Bundes gesetzten Ziele (siehe Kapitel 1.1.2).

In der Bezirksschule sind beide Fremdsprachen als Pflichtfächer deklariert. Die nationalen Bildungsziele für die Fremdsprachen können nur an der Bezirksschule vollständig erreicht werden (siehe Kapitel 1.1.2).

Tabelle 2: Stundendotation und Status der Fremdsprachen an der Oberstufe

	Realschule			Sekundarschule			Bezirksschule		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Französisch	3 WF	3 WF	3 WF	4 PF	3 WPF	3 WPF	3 PF	3 PF	3 PF
Englisch	3 WF	3 WF	3 WF	3 PF	3 WPF	3 WPF	3 PF	3 PF	3 PF
Total	0–6	0–6	0–6	7	3–6	3–6	6	6	6
Pflichtlektionen pro Woche	26	30	26	33	32	29	34	30	30

PF= Pflichtfach, WPF= Wahlpflichtfach, WF= Wahlfach

1.7 Forschungsergebnisse zum Fremdsprachenlernen

1.7.1 Übersicht

Der Bund und die Kantone haben über die Schweizerische Koordinationskonferenz für Bildungsforschung (CORECHED) eine systematische Übersichtsarbeit (systematic review) zum Fremdsprachenlernen in Auftrag gegeben⁸.

Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Forscher für Bildungsökonomie an der Universität Bern und Leiter der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau, hat die Studienergebnisse zu den in Auftrag gegebenen Fragen für die Schweiz kurz zusammengefasst und im November 2015 publiziert.

Insgesamt wurden 7116 Publikationen zum Thema Fremdsprachenlernen identifiziert. Als Folge eines ersten Selektionsprozesses blieben 70 Arbeiten übrig, die für die konkrete Fragestellung als relevant bezeichnet werden konnten. Darunter befanden sich sechs Schweizer Publikationen. 43 Studien überstanden eine letzte Qualitätsprüfung und wurden in die Auswertung einbezogen. Daraus ist ersichtlich, dass national und sogar international die Zahl qualitativ genügender Studien zur Thematik des gleichzeitigen Erlernens mehrerer Sprachen begrenzt ist.

Dennoch konnten für die schweizerische Situation folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Es gibt wissenschaftlich abgesicherte Hinweise darauf, dass das Erlernen einer Fremdsprache das Erlernen weiterer Fremdsprachen begünstigt.
- Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch das Erlernen mehrerer Sprachen kann durch wissenschaftliche Studien nicht nachgewiesen werden.
- Eine "ideale" Sprachenabfolge beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen kann aus wissenschaftlichen Studien nicht abgeleitet werden.
- Verschiedene Studien vergleichen das zeitgleiche frühe Erlernen mehrerer Fremdsprachen mit einem zeitlich versetzten Erlernen von Fremdsprachen, bei welchem also eine zweite Fremdsprache erst später erlernt wird. Diese Studien finden in der Regel einen schnelleren Lernfortschritt älterer Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der zweiten Fremdsprache. Der Befund wird von Studienautorinnen und Studienautoren mehrheitlich mit dem höheren allgemeinen und sprachspezifischen Wissensstand älterer Schülerinnen und Schüler erklärt. Das Ergebnis kann nicht als Evidenz dafür verstanden werden, dass eine Verschiebung des Zeitpunkts des Erlernens der zweiten Fremdsprache vorteilhafter wäre.

Insgesamt zeigt die Review, dass es derzeit keine Forschungsevidenz gibt, die eine notwendige Veränderung des Schweizer Modells – mit dem Erlernen einer zweiten Fremdsprache und Englisch ab dem 3. und 5. Primarschuljahr – nahelegen würde.

Aus all den diversen Untersuchungen ist erkennbar, dass wissenschaftliche Studien alleine kein ideales Sprachenkonzept unterstützen, sondern Antworten zu diversen Faktoren – zu den Lehrpersonen, Stundendotation, Qualität der Lehrmittel, Art der Lernziele, Zusammensetzung der Klasse, Beginn des Fremdsprachenunterrichts etc. – liefern. Dabei sind die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen und die Alltagspraxis in der Schullandschaft mindestens ebenso entscheidend.

⁸ <http://www.coreched.ch/>

Exkurs: Studie von Dr. Simone E. Pfenninger⁹: The literacy factor in the optimal age discussion: a five-year longitudinal study¹⁰

Die im Herbst 2014 veröffentlichte Studie von Simone Pfenninger zum Frühenglisch hat eine kontroverse Debatte ausgelöst. Die Studie besagt, dass die Spätstarter die Frühstarter bei den getesteten Englisch-Kompetenzen (grammatikalische Korrektheit, Aspekte des schriftlichen Ausdrucks usw.) nach relativ kurzer Zeit einholen. Sollen aber aufgrund dessen verallgemeinernde Schlüsse für das gesamte Schulsystem gezogen werden, ist grösste Zurückhaltung geboten. Erstens bezieht sich die Studie auf Zürcher Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und somit auf die leistungsstärkste Schülergruppe. Sie kann nicht als repräsentativ für die ganze Oberstufe betrachtet werden. Zweitens sind die gewählten Indikatoren (Grammatik) weder die einzigen noch die wichtigsten Kriterien einer Leistungsmessung gemäss aktuellen Lehrplanziele. Drittens wurden in der Studie die mündlichen Kompetenzen, die eine zentrale Rolle des modernen Fremdsprachenunterrichts ausmachen und auf die in der Primarschule grosses Gewicht gelegt wird, nicht erfasst. Aus dieser Studie - erhoben an den Gymnasien - können nur bedingt Rückschlüsse für das Fremdsprachenlernen an der Primarschule gezogen werden. Es bräuchte andere Langzeitstudien, welche die gesamte Schülerpopulation einbeziehen und bei der Leistungsbeurteilung Lehrpläne sowie gesetzte Schwerpunkte des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule berücksichtigen.

1.7.2 Fremdsprachenevaluation der Bildungsdirektoren Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Am 18. März 2016 hat die Bildungsdirektoren Konferenz Zentralschweiz (BKZ) die Ergebnisse der gemeinsam durchgeführten Fremdsprachenevaluation in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug präsentiert¹¹. Die BKZ stellt fest, dass der Lernerfolg im Französisch gegenüber den erfreulichen Resultaten im Englisch klar unbefriedigend sei, dass aber dennoch am Modell 3/5 festgehalten werden könne.

In der Zentralschweiz haben die Schülerinnen und Schüler je nach Kanton im Französischunterricht unterschiedlich viele Lektionen auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Im Englisch ist die Lektionenzahl in allen Kantonen ausser im Kanton Schwyz gleich. Mit der Evaluation wurde der Einfluss der Lektionen auf die Leistung untersucht. Die Ergebnisse sind eindeutig: Mehr Lektionen ergeben bessere Leistungen. So erreichten beispielsweise in der 8. Klasse doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit 14 Jahreswochenlektionen die Lehrplanziele im Leseverstehen als jene Gruppe, welche neun Jahreswochenlektionen Unterricht erhalten hat. Ebenfalls erreichte selbst die Gruppe mit zehn Jahreswochenlektionen und mit Beginn in der 5. Klasse im Hören und Lesen signifikant bessere Ergebnisse als die Urner Schülerinnen und Schüler mit neun Jahreswochenlektionen, aber mit Beginn in der 7. Klasse. Die Anzahl Jahreswochenlektionen hat einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse.

Neben der Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse sollte eine Befragung der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben unter anderem über Motivation und Überforderung mit zwei Fremdsprachen. Eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist für das Französisch-Lernen weniger motiviert, besonders in der 8. Klasse. Für Englisch dagegen ist die Motivation konstant hoch. Von zwei Fremdsprachen fühlen sich die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert.

1.7.3 Englishevaluation Kanton Aargau

Der Englischunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule ist etabliert und kann besonders auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler als Erfolgsgeschichte beurteilt werden. Die Kinder lernen die Sprache mit Freude und besitzen am Ende der Primarschule hohe kommunikative Kompetenzen.

⁹ Oberassistentin am Englischen Seminar, Universität Zürich

¹⁰ International Journal of Bilingual Education and Bilingualism Publication details, including instructions for authors and subscription information: <http://www.tandfonline.com/loi/rbeb20>, Published online: 5. November 2014.

¹¹ <http://bildung-z.ch/bkz/aktuell/fremdsprachenevaluation>

Im AFP 2014–2017 ist für den Englischunterricht der Entwicklungsschwerpunkt (310E10) formuliert, der verlangt, dass bis ins Jahr 2015 eine Evaluation durchzuführen sei. Diese sollte die Resultate des Leistungstests P6 der 6. Primarklasse sowie eine Umfrage bei Eltern und Lehrpersonen umfassen. Von einer Elternbefragung wurde abgesehen, dafür aber die Evaluation auf die Oberstufe ausgedehnt, um den Lernzuwachs zwischen der 6. und 8. Klasse zu ermitteln. Die Leistungen des Checks S2, im Schuljahr 2015/16 obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen, wurden für die Evaluation berücksichtigt. Mit der Durchführung der Evaluation beauftragte das Departement Bildung, Kultur und Sport das Institut für Bildungsevaluation (IBE) Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Urs Moser.

Der Abschlussbericht über die Ergebnisse der Primarschule und der Oberstufe wird Ende August 2016 vorliegen.

1.7.3.1 Ergebnisse Primarschule

Im September 2015 – zu Beginn der 6. Klasse – wurden die Leistungen in den Kompetenzbereichen Hören und Lesen, die im Rahmen des Checks P6 2015 verpflichtend waren, bei 4972 Schülerinnen und Schülern (Hören) beziehungsweise 4976 Schülerinnen und Schülern (Lesen) aus 320 Klassen getestet. Von 1134 Schülerinnen und Schülern aus 82 Klassen wurden die Kompetenzen im Sprechen erfasst und direkt von den Lehrpersonen bewertet. Den speziell für die Englischevaluation entwickelten Schreibtest bearbeiteten 1216 Schülerinnen und Schüler aus 87 Klassen.

Hören und Lesen

Die Ergebnisse aus der Englischevaluation an der Primarschule zeigen, dass beim Hörverständnis viele Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn des 6. Schuljahrs die gemäss Englischlehrplan für das Ende der 6. Klasse vorgegebenen Ziele erreichen. Über 90 % der Schülerinnen und Schüler verfügen im Hören über Kompetenzen auf Niveau A2¹² oder höher: Lediglich 7 % der Schülerinnen und Schüler verfügen nur über Kompetenzen auf Niveau A1 und erreichen damit das Lernziel nicht.

Die Ergebnisse zum Lesen zeigen, dass zu Beginn der 6. Klasse bereits 43,9 % der Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele der 6. Klasse Ziel erreicht haben. Sie verfügen über Lesekompetenzen auf Niveau A2 oder B1. Rund 56 % der Schülerinnen und Schüler erreichen das Niveau A1. Dabei ist zu beachten, dass viele Schülerinnen und Schüler über Lesekompetenzen verfügen, die für das Erreichen von Niveau A2 knapp nicht genügen. Es ist zu erwarten, dass viele dieser Schülerinnen und Schüler im Laufe der 6. Klasse das Niveau A2 noch erreichen werden.

Tabelle 3: Vergleich der Kompetenzen im Hören und Lesen nach Lehrplan und in den Tests

	Schuljahr	Hören	Lesen
Lehrplan Aargau	5	A2.1	A2.1
	6	A2.1–A2.2	A2.1–A2.2
Ergebnisse aus dem Check P6	Niveau A1	7,1 %	56,0 %
	Niveau A2	71,4 %	38,4 %
	Niveau B1	21,5 %	5,5 %

Sprechen und Schreiben

Am Ende der 6. Klasse wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen im Sprechen auf dem Niveau A1.2 verfügen. Zu Beginn der 6. Klasse verfügen rund 23 % der Schülerinnen und Schüler über Sprechkompetenzen entsprechend dem Lehrplan. Leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler befinden sich bereits auf Niveau A2.1 und höher und verfügen zu Beginn der 6. Klasse über höhere Sprechkompetenzen als vom Lehrplan am Ende der 6. Klasse

¹² Nach den Kompetenzniveaus aus dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) des Europarats, siehe Beilage 1

gefordert (rund 55 %). Rund 13 % der Schülerinnen und Schüler erreichen lediglich Sprechkompetenzen auf Niveau A1.1 und rund 9 % der Schülerinnen und Schüler können erst einzelne Wörter in englischer Sprache äussern. Ihre Sprechkompetenzen liegen unter dem Niveau A1.1.

Die Ergebnisse im Schreiben zeigen, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler das Ziel der 6. Klasse bereits zu Beginn der 6. Klasse erreichen. Rund 82 % der Schülerinnen und Schüler verfügen bereits über Schreibkompetenzen auf Niveau A1.2 oder höher. Weitere rund 15 % der Schülerinnen und Schüler erreichen im Schreiben Kompetenzen auf Niveau A1.1. Einzelnen Schülerinnen und Schülern gelingt es hingegen kaum, ganz kurze Texte oder einzelne Wörter zu einem Thema auf Englisch zu verfassen. Ihre Schreibkompetenzen liegen unter dem Niveau A1.1.

Tabelle 4: Vergleich der Kompetenzen im Sprechen und Schreiben nach Lehrplan und in den Tests

	Schuljahr	Sprechen	Schreiben
Lehrplan Aargau	5	A1.2	A1.2
	6	A1.2 – A2.1	A1.2 – A2.1
Ergebnisse der Evaluation	Unter Niveau A1.1	9,1 %	2,9 %
	Niveau A1.1	13,4 %	15,1 %
	Niveau A1.2	22,7 %	45,5 %
	Niveau A2.1	24,3 %	30,3 %
	Niveau A2.2 (und höher)*	22,0 %	6,2 %
	Niveau B1.1 und höher	8,6 %	N.A.*

*Im Schreiben wird als höchste Bewertung Niveau A2.2 und höher ausgewiesen. Aus diesem Grund enthält Tabelle 6 beim Schreiben Niveau B1.1 keine Werte.

Im Einklang mit anderen kantonalen Studien zeigt es sich, dass auch im Kanton Aargau eine deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse die Lernziele im Englischunterricht erreichen – oder es kann zumindest erwartet werden, dass sie diese bis zum Ende der Primarschule noch erreichen werden (im Lesen). Dass die leistungsmässige Heterogenität unter den Lernenden dazu führt, dass diese mit den vorgegebenen Lernzielen teilweise über- oder auch unterfordert sind, entspricht den Erkenntnissen auch aus anderen Fachbereichen.

1.7.3.2 Ergebnisse Oberstufe

Die Evaluation des Englischunterrichts an der Oberstufe wurde mittels des Leistungstests Check S2 im Februar/März 2016 erhoben. Zusätzlich wurden auch auf dieser Stufe die mündlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und überprüft. Analog der Primarschule nahmen auch die Englischlehrpersonen der Oberstufe an einer Online-Befragung teil.

Der vollständige Schlussbericht mit den Gesamtergebnissen beider Evaluationen (Primarschule und Oberstufe) wird Ende August 2016 vorliegen.

1.8 Aargauer Volksinitiative vom 2. Juni 2015

Die Volksinitiative "Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21" wurde im Kanton Aargau am 2. Juni 2015 eingereicht. Sie kommt voraussichtlich am 12. Februar 2017 zur Abstimmung. Die Initiative verlangt eine Änderung des § 13 des Schulgesetzes. Darin enthalten ist unter anderem die Festbeschreibung von nur einer Fremdsprache an der Primarschule. Die Initiative lässt die Frage offen, welche Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet werden soll.

Das Unterrichten von nur einer Fremdsprache an der Primarschule steht im Widerspruch zur Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004, welche zum Ziel hat, dass die erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr und die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet wird.

1.9 Auftrag des Grossen Rats

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Budgetdebatte AFP 2016–2019 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Fremdsprachensituation an der Volksschule unter Einbezug der Evaluation 2015/16 zu überprüfen und verschiedene Fragen zu beantworten.

Auszug aus dem Wortprotokoll der Grossratssitzung:

76. Sitzung vom 1. Dezember 2015 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 1161-1173)

Beschluss Antrag Steinacher, CVP: "2016 Prüfung des aktuellen Fremdsprachenkonzepts: Die Ergebnisse der Evaluation 2016 sollen dazu dienen, die heutige Konzeption der Fremdsprachen (Englisch und Französisch) hinsichtlich Alternativen zu prüfen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Englisch weiterhin die erste Fremdsprache sein soll, oder ob ein Wechsel angezeigt ist, also eine Angleichung an die Kantone Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Andere Fragen sind auch: Wann ist mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen? Welche Auswirkungen sind für Schülerinnen und Schüler zu erwarten, wenn der Aargau eigenständig vorgeht? Diese Auswirkungen müssen aufgearbeitet, geprüft und diskutiert werden. Im Rahmen einer Budgetdebatte ist das nicht möglich. Auch würde der Schulunterricht der Kinder in der 3. und 4. Klasse um einen ganzen Halbtage, also um jeweils drei Lektionen, gekürzt. Schon heute gehen die Aargauer Schülerinnen und Schüler weniger in die Schule als der Schweizer Durchschnitt. Als Alternative zu den Anträgen der KAPF sowie der Kommission BKS könnte ein entsprechender Auftrag mittels Anpassung des Entwicklungsschwerpunkts erfolgen. Da der KAPF-Vorschlag nicht budgetrelevant ist und nur die Planjahre betrifft, kann der Entscheid soweit verschoben werden, bis weitere Ergebnisse bekannt sind und man die vorhin erwähnten Fragen beantwortet hat".

Der Regierungsrat nimmt zu den vorgebrachten Fragen wie folgt Stellung:

Soll Englisch weiterhin die erste Fremdsprache sein?

2005 hat der Kanton Aargau im Rahmen der Wachstumsinitiative 25 wirtschaftspolitische Massnahmen ergriffen, um die Konkurrenzfähigkeit und das Wirtschaftswachstum zu steigern. Als eine dieser Massnahmen war die Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule aufgeführt.

Der Kanton Aargau und auch die Gemeinden haben zur Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse grosse finanzielle Aufwendungen geleistet (zum Beispiel Lehrmittel und Lehrplan). An die Lehrpersonen selber wurden hohe Anforderungen in der sprachlichen und methodisch-didaktischen Aus- und Weiterbildung gestellt. In Sprachkursen, durch Sprachaufenthalte sowie in der methodisch-didaktischen Ausbildung haben die Lehrpersonen die Englisch-Lehrbefähigung erworben. Diese hat der Kanton finanziert.

Bei einem Wechsel auf Französisch als Einstiegsfremdsprache wäre ein Teil dieser Anstrengungen und Investitionen infrage gestellt, während gleichzeitig die Ausbildung von Französischlehrpersonen finanziert werden müsste. In diversen Studien (siehe Kapitel 1.6.2) wird hervorgehoben, dass der für einen Lernerfolg wichtige Faktor Motivation im Fach Englisch viel stärker vorhanden ist als im Französisch. Entsprechend ist es sinnvoll, die gute Motivation für das Erlernen der ersten Fremdsprache zu nutzen. Etwas, was dann ja auch wieder der zweiten Fremdsprache zugutekommt.

Wann ist mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen?

Sprachen werden heute nicht nebeneinander, sondern in Abhängigkeit voneinander gelehrt und gelernt. Deutsch, Französisch, Englisch und allenfalls weitere Fremdsprachen werden nicht mehr isoliert unterrichtet. Vielmehr werden bei jeder Gelegenheit Verbindungen zwischen den Sprachen hergestellt. Damit lernen die Kinder gleichzeitig, über Sprache und Kultur nachzudenken, Zusammenhänge aufzudecken und erworbene Strategien für das Sprachenlernen zu übertragen.

Der frühe Beginn des Fremdsprachenunterrichts trägt zur Verlängerung der Kontakt- und Lernzeit bei. Kinder im Primarschulalter durchlaufen Entwicklungs- und Lernphasen, die für das Sprachenlernen wichtig sind. Sie können von Lernprozessen profitieren, die später nicht mehr in der gleichen Art möglich sind. So sind sie im Primarschulalter beispielsweise offener für den Aufbau und den Erwerb von Lernstrategien; zudem sind sie in diesem Alter aufgrund ihres Entwicklungsstands motivierter als die Jugendlichen in der Oberstufe und zeigen in der Regel auch ein höheres Interesse am Sprachenlernen.

Unabhängig von der Reihenfolge wird in beiden Fremdsprachen ein Kompetenzaufbau gewährleistet, der am Ende der Volksschule zu vergleichbaren Kenntnissen führt. Die Schülerinnen und Schüler profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von den Erfahrungen, die sie mit der ersten Fremdsprache gemacht haben, weil ihnen der Lernprozess bereits bekannt ist.

Welche Auswirkungen sind für Schülerinnen und Schüler zu erwarten, wenn der Aargau eigenständig vorgeht?

Der Kanton Aargau will den verfassungsmässigen Auftrag zur Harmonisierung berücksichtigen. Die damit verbundene subsidiäre Bundeskompetenz (Art. 62 Abs. 4) sowie die Vorgaben des Sprachengesetzes des Bundes (Art. 15 Abs. 3) sind für den Kanton Aargau nicht direkt verpflichtend aber handlungsleitend. Nach heutigem Stand ist in 23 Kantonen das Sprachenmodell 3/5 umgesetzt, ausser in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden und Uri.

Ein abweichendes Vorgehen kann die Chancen der Aargauer Schülerinnen und Schüler, aber auch die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort schmälern. Die Sprachenfrage ist eine nationale Angelegenheit, deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrats wenig sinnvoll, einen kantonalen Alleingang in Betracht zu ziehen. Die Harmonisierung in der Volksschule ist nicht nur eine politische Zielsetzung, sondern für die Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern von ganz praktischer Bedeutung. Die Mobilität, insbesondere in Reaktion auf die arbeitsmarktlichen Gegebenheiten, ist heute eine Selbstverständlichkeit – auch über Kantonsgrenzen hinweg. Den Lernenden soll ein Wechsel möglichst wenige Nachteile bringen. Ausserdem führen Friktionen bei einem Schulwechsel in einen anderen Kanton auch zu zusätzlichen Kosten (etwa Zusatzunterricht oder gar Klassenwiederholungen), die durch eine Harmonisierung deutlich verringert werden können.

Nicht zu unterschätzen wäre ausserdem der Umstand, dass bei einer nicht mit anderen Kantonen harmonisierten Lösung eigene kantonale Lehrmittel entwickelt werden müssten.

Bei einem Fremdsprachen-Beginn von einer der beiden Fremdsprachen auf der Sekundarstufe respektive auch bei einem späteren Beginn in der Primarstufe ist zu bedenken, dass trotz einer massiven Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen auf der Oberstufe die Dauer der Auseinandersetzung mit Fremdsprachen verkürzt würde. Ausserdem stellt sich die Frage, mit welchen anderen Fächern auf der Oberstufe diese zusätzlichen Lektionen zu kompensieren sind.

Eine Verschiebung des Fremdsprachenbeginns würde die Anstrengungen, welche der Kanton in den letzten Jahren im Fremdsprachenunterricht unternommen hat, zumindest teilweise nutzlos werden lassen.

Leistungsabbau im Fremdsprachenunterricht mit späterem Beginn

Ein Leistungs- beziehungsweise Lektionenabbau scheint zum jetzigen Zeitpunkt weder in Englisch noch in Französisch angezeigt. Dies aus folgenden zwei Gründen:

1. Es stehen in nächster Zukunft auf nationaler Ebene, in verschiedenen Kantonen und auch im Aargau politische Entscheide an, welche die Ausgangslage verändern können.

2. Im interkantonalen Vergleich und im Vergleich zu den Planungsannahmen für eine Studententafel eines neuen Aargauer Lehrplans weist der Aargau bezüglich des Unterrichtsangebots (Anzahl Lektionen) in den Fremdsprachen, besonders auf der Oberstufe, eher niedrige Lektionen-Dotationen auf.^{13/14} Generell weist die aargauische Oberstufe eine grosse Bandbreite der Pflichtlektionen auf, wie im Kapitel 1.5 dargelegt.

2. Handlungsbedarf

Gemäss EDK-Sprachenstrategie von 2004 und den in der Ausgangslage beschriebenen rechtlichen Grundlagen, sind die erste Fremdsprache ab der 3. Klasse der Primarschule und die zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse einzuführen. Die Harmonisierung ist im Kanton Aargau mit dem Beginn der ersten Fremdsprache (Englisch) ab der 3. Klasse der Primarschule erfüllt, nicht aber mit der 2. Fremdsprache ab der 6. Klasse der Primarschule. Ebenso sind hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen in den Fremdsprachen am Ende der Volksschulzeit Anpassungen (Obligatorium) für den Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe vorzunehmen.

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, die aktuelle Fremdsprachensituation zu überprüfen und eine Auslegeordnung zu machen. Zugleich sind die in der parlamentarischen Debatte gestellten Fragen zu beantworten.

Aufgrund der aktuellen Analyse werden nachfolgend sechs Varianten für mögliche Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts beschrieben. Es wird keine Auswahl oder Priorisierung der Varianten vorgenommen, da zuerst politische Entscheidungen auf kantonaler und nationaler Ebene abzuwarten sind. Bevor diese nicht geklärt sind, hält der Regierungsrat an der jetzigen Fremdsprachensituation fest. Die konkrete Umsetzung und damit auch die eigentliche Variantenwahl mit der Anpassung der Studententafel ist im Rahmen der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans im Jahr 2020/21 vorzunehmen. Deshalb erfolgt mit diesem Bericht kein Antrag an den Grossen Rat.

3. Mögliche Varianten

Als Alternative zum Status Quo und zu den letztjährigen Anträgen der KAPF sowie der Kommission BKS anlässlich der Entlastungsmassnahmen im AFP 2016–2019, werden sechs Varianten für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule skizziert.

Bei der Anpassung der Fremdsprachen an der Primarschule und an der Oberstufe ist der Regierungsrat bei den verschiedenen Varianten von einer moderaten Aufdotierung – vorerst auf der Realschule – ausgegangen. Mit der Ausgestaltung der Studententafel für den neuen Aargauer Lehrplan Volksschule sollen an der Realschule Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet werden, zumindest in der 1. Klasse. In der 2. Klasse sind Fremdsprachen mindestens als Wahlpflicht- und im letzten Jahr als Wahlfach anzubieten. Für die Realschule hat dies zur Folge, dass die wöchentlichen Pflichtlektionen in der 1. Klasse um sechs Lektionen (auf total 32 Pflichtlektionen) und in der 2. Klasse um drei Lektionen (auf total 33 Pflichtlektionen) erhöht werden.

Handlungsbedarf besteht zukünftig ebenfalls an der Sekundarschule mit den Wahlpflichtfächern in den Fremdsprachen. Damit die gesetzten Ziele in Art. 15 des Sprachengesetzes zu erreichen sind, müssen beide Fremdsprachen an allen Schultypen der Oberstufe obligatorisch unterrichtet werden. Der entsprechende Anpassungsbedarf und die finanziellen Auswirkungen eines Fremdsprachenobligatoriums an allen drei Oberstufenschultypen werden deshalb dargestellt. Dies erfolgt mittels der Variante 3.4 und im zusätzlichen Kapitel 4.2.

¹³ Planungsstudententafel Lehrplan 21, siehe Beilage 2

¹⁴ Lektionenvergleich unter den Kantonen, siehe Beilage 3

Status Quo: Primarschule mit Englisch ab der 3. und Französisch ab der 6. Klasse. Fremdsprachen an der Realschule als Wahlfach.

Der Englischunterricht fängt in der 3. und 4. Klasse mit je drei Lektionen, in der 5. und 6. Klasse mit je zwei Lektionen an. Der Französischunterricht beginnt in der 6. Klasse mit vier Lektionen. An der Realschule sind Fremdsprachen Wahlfächer. In der Sekundarschule sind Fremdsprachen Pflicht- oder Wahlpflicht, während an der Bezirksschule die Fremdsprachen Pflichtfächer sind. Insgesamt werden während der Volksschule 32 Lektionen Fremdsprachenunterricht angeboten.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> Guter Einstieg in Fremdsprache mit 3 Lektionen 	<ul style="list-style-type: none"> Neues Fach mit 4 Lektionen im Übertrittsjahr EDK-Vorgaben nicht erreicht Chancengerechtigkeit an der Realschule nicht gegeben Durchlässigkeit an der Oberstufe eher nicht gewährt
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2			
6. Kl. Primar	2	4		
1. Real	3 Wahlfach	3 Wahlfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	3 Wahlfach	3 Wahlfach		
2. Sek	3 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Real	3 Wahlfach	3 Wahlfach		
3. Sek	3 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
3. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 32	19	13		

3.1 Variante 1: Modell 3/5 mit Umverteilung der bisherigen vier Französischlektionen an der Primarschule und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen

Zwei der vier Lektionen Französischunterricht werden von der 6. Primarklasse auf die 5. Primarklasse vorverschoben. Diese Verschiebung hat keine Kostenfolgen, da die Lektionen nur umverteilt werden. An der Realschule werden in der 1. Klasse die Fremdsprachen obligatorisch, in der 2. Klasse als Wahlpflicht- und in der 3. Klasse als Wahlfach unterrichtet. Die Anzahl der bisherigen Lektionen in den Fremdsprachen bleibt mit 19 Lektionen für die 1. Fremdsprache und 13 Lektionen für die 2. Fremdsprache gleich. Total werden 32 Lektionen Fremdsprachenunterricht während der Volksschule angeboten.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> EDK-Vorgabe erreicht Kostenneutrale Umverteilung an der Primarschule Aufwertung/Chancengerechtigkeit an Realschule Durchlässigkeit in Oberstufe besser gewährt Problematik neues Fach mit 4 Lektionen im Übertrittsjahr wird aufgehoben 	<ul style="list-style-type: none"> generiert Lohnkosten auf Oberstufe: mehr Lektionen an Realschule Einstieg in neue Sprache mit nur 2 Lektionen
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2	2		
6. Kl. Primar	2	2		
1. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	3 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Sek	3 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Real	3 Wahlfach	3 Wahlfach		
3. Sek	3 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
3. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 32	19	13		

3.2 Variante 2: Modell 3/5 und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen (+ 2 Lektionen Französisch, - 2 Lektionen Englisch)

Der Einstieg in die 2. Fremdsprache Französisch erfolgt mit drei statt zwei Lektionen (+ 2 Lektionen). Dagegen wird Englisch in der 2. und 3. Klasse der Oberstufe mit je einer Lektion in der 1. Fremdsprache zurückgefahren (- 2 Lektionen). An der Realschule werden in der 1. Klasse die Fremdsprachen obligatorisch, in der 2. Klasse als Wahlpflicht und in der 3. Klasse als Wahlfach unterrichtet. Das Total der angebotenen Fremdsprachenlektionen während der Volksschule von 32 Lektionen bleibt gleich, es findet lediglich eine Umverteilung statt.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> • EDK-Vorgabe erreicht • Aufwertung/Chancengerechtigkeit Realschule • eher Durchlässigkeit an Oberstufe gewährt • Einstieg in neue Sprache mit 3 Lektionen 	<ul style="list-style-type: none"> • generiert Lohnkosten auf Oberstufe: mehr Lektionen an Realschule • generiert Lohnkosten auf der Primarstufe
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2	3		
6. Kl. Primar	2	3		
1. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Sek	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Bez	2 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Real	2 Wahlfach	3 Wahlfach		
3. Sek	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
3. Bez	2 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 32	17	15		

3.3 Variante 3: Modell 3/5 und Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen (- 2 Lektionen Englisch)

Der Einstieg in die 2. Fremdsprache Französisch an der Primarschule erfolgt mit zwei Lektionen. Auf der Oberstufe wird an der 2. und 3. Klasse je eine Lektion in der 1. Fremdsprache Englisch zurückgefahren (- 2 Lektionen). An der Realschule werden in der 1. Klasse die Fremdsprachen obligatorisch, in der 2. Klasse als Wahlpflicht- und in der 3. Klasse als Wahlfach unterrichtet. Während der Volksschule werden neu 30 statt 32 Lektionen Fremdsprachenunterricht angeboten.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> • EDK-Vorgabe erreicht • Aufwertung/Chancengerechtigkeit Realschule • eher Durchlässigkeit an Oberstufe gewährt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in neue Sprache mit nur 2 Lektionen • generiert Lohnkosten auf Oberstufe: mehr Lektionen an Realschule
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2	2		
6. Kl. Primar	2	2		

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
1. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Sek	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
2. Bez	2 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Real	2 Wahlfach	3 Wahlfach		
3. Sek	2 Wahlpflicht	3 Wahlpflicht		
3. Bez	2 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 30	17	13		

3.4 Variante 4: Obligatorischer Fremdsprachenunterricht auf allen drei Oberstufenschultypen

Um die Ziele gemäss Sprachengesetz des Bundes zu erreichen, sind an allen drei Oberstufenschultypen die Fremdsprachen während dreier Jahre obligatorisch zu unterrichten. An der Real- und Sekundarschule besteht Handlungsbedarf, während die Bezirksschule die Vorgaben erfüllt.

An den drei Oberstufentypen werden während drei Jahren zwei Fremdsprachen obligatorisch mit je drei Lektionen unterrichtet. Total werden 34 Lektionen Fremdsprachenunterricht erteilt. Im Zug der Anpassung des Stundenplans an den neuen Aargauer Lehrplan ist zu überprüfen, ob an Primar- oder Oberstufe mit zwei Englischlektionen zurückgefahren werden soll, damit würde sich das Total der Fremdsprachen auf 32 Lektionen reduzieren.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> • EDK-Vorgabe erreicht • Aufwertung/Chancengerechtigkeit Realschule • eher Durchlässigkeit an Oberstufe gewährt • Einstieg in neue Sprache mit 3 Lektionen 	<ul style="list-style-type: none"> • generiert Lohnkosten auf Oberstufe: mehr Lektionen an Real- und Sekundarschule • generiert Lohnkosten auf der Primarstufe
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2	3		
6. Kl. Primar	2	3		
1. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 34	19	15		

3.5 Variante 5: Modell 3/7: erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und 2. Fremdsprache ab der 7. Klasse

Analog zum Modell des Kantons Thurgau wird an der Primarschule nur eine Fremdsprache (Englisch) unterrichtet. Die 2. Fremdsprache (Französisch) startet an der Oberstufe mit je fünf Lektionen über drei Jahre. Über die ganze Volksschule werden 32 Lektionen Fremdsprachenunterricht angeboten.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	3		<ul style="list-style-type: none"> geringere Anzahl an Lektionen in den Sprachfächern an der Primarschule, da nur eine Fremdsprache 	<ul style="list-style-type: none"> EDK-Vorgabe nicht erfüllt hohe Pflichtlektionen (alle Fächer) pro Woche an der Oberstufe und hoher Anteil an Lektionen in Sprachfächern noch kein Lehrmittel vorhanden Tiefere Pflichtlektionen pro Woche an Primar: AG im Vergleich mit anderen Kantonen bereits tief
4. Kl. Primar	3			
5. Kl. Primar	2	-		
6. Kl. Primar	2	-		
1. Real	3 Pflichtfach	5 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	5 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	5 Pflichtfach		
2. Real	2 Wahlpflicht	5 Wahlpflicht		
2. Sek	2 Wahlpflicht	5 Wahlpflicht		
2. Bez	2 Pflichtfach	5 Pflichtfach		
3. Real	2 Wahlfach	5 Wahlfach		
3. Sek	2 Wahlpflicht	5 Wahlpflicht		
3. Bez	2 Pflichtfach	5 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 32	17	15		

3.6 Variante 6 : Modell 3/5 mit Änderung der Sprachenreihenfolge Französisch vor Englisch (Passepartout¹⁵)

Die Sprachenreihenfolge an der Primarschule und die Lektionendotation werden analog der Passepartout Kantone übernommen. Als 1. Fremdsprache wird Französisch ab der 3. Klasse unterrichtet, Englisch wird als 2. Fremdsprache ab der 5. Klasse gelehrt. Insgesamt werden in der 1. Fremdsprachen 19 Lektionen und in der 2. Fremdsprache 13 Lektionen unterrichtet. Während der Volksschule werden total 32 Lektionen Fremdsprachenunterricht angeboten.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
3. Kl. Primar	-	3	<ul style="list-style-type: none"> Lehrmittel vorhanden Harmonisierung mit dem Bildungsraum NWCH 	<ul style="list-style-type: none"> hohe Aus- und Weiterbildungskosten Französisch Getätigte Investitionen in die Englischausbildung sind teilweise obsolet Abweichung zum Kanton Zürich und der Ostschweiz
4. Kl. Primar	-	3		
5. Kl. Primar	2	2		
6. Kl. Primar	2	2		
1. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
1. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
2. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		

¹⁵ Es sind dies die Kantone Bern; Basel-Landschaft; Basel-Stadt; Freiburg; Solothurn; Wallis, welche als 1. Fremdsprache Französisch gewählt haben.

	Englisch	Französisch	Vorteile	Nachteile
2. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Real	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Sek	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
3. Bez	3 Pflichtfach	3 Pflichtfach		
Total Fremdsprachenlektionen: 32	13	19		

4. Finanzen

Im Schuljahr 2015/16 sind an den Real- und Sekundarschulen Daten zu den Wahl- und Wahlpflichtfächern der Fremdsprachen erhoben worden. Die effektive Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Fremdsprachen im Wahlfach- oder Wahlpflichtfachangebot belegten, wurde nicht erfasst, nur die von den Schulen gemeldeten Fremdsprachenlektionen. Um eine Fremdsprache als Wahl- oder Wahlpflichtfach anzubieten, gilt gemäss § 5 Abs. 2 lit. b der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung) als Mindestschülerzahl für eine Lerngruppe in den Wahl- und Wahlpflichtfächern, die für die Schullaufbahn unabdingbar sind, sechs Schülerinnen und Schüler. Das heisst, dass bereits ab sechs Lernenden ein Wahl- beziehungsweise Wahlpflichtfach Englisch oder Französisch angeboten werden kann/muss.

4.1 Annahme der Lohnkosten bei einem Aufdotieren der Realschule mit Fremdsprachen

Im Schuljahr 2015/16 wurden über die letzten drei Schuljahre hinweg an den Realschulen ca. 1'244 Lektionen Fremdsprachen als Wahlfach unterrichtet. Davon entfielen 730 Lektionen fürs Fach Englisch und 514 Lektionen fürs Fach Französisch. Dies führt zu jährlichen Lohnkosten von rund 6,59 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Ist - Situation Kosten Wahlfach – Aufdotieren der Realschule

Ist Situation	Dotation	Abteilungen	Total Lektionen	Kostensatz	Anteil Kt.	Kosten Kt.	Anteil G.	Kosten G	Total Kosten
Wahlfach E			730	5300	65%	2'514'850	35%	1'354'150	3'869'000
Wahlfach F			514	5300	65%	1'770'730	35%	953'470	2'724'200
Total Lektionen / Ist-Kosten			1244			4'285'580		2'307'620	6'593'200
Neu Aufdotation									
Pflicht F und E 1 Jahr	3	200	600	5300	65%	2'067'000	35%	1'113'000	3'180'000
Wahlpflicht E oder F 1 Jahr	3	200	600	5300	65%	2'067'000	35%	1'113'000	3'180'000
Wahlfach E oder F 1 Jahr (1)	3	100	300	5300	65%	1'033'500	35%	556'500	1'590'000
Total Ist						4'285'580		2'307'620	6'593'200
Total neu						5'167'500		2'782'500	7'950'000
Differenz						881'920		474'880	1'356'800

Pro Schuljahr und Klasse rechnet man mit 100 Abteilungen Realschulen

(1) Annahme 50 % der SuS wählen im 3. Jahr Englisch und/oder Französisch als Wahlfach

Vergleicht man die bisher aufgewendeten jährlichen Lohnkosten der Fremdsprachen als Wahlfächer (6,59 Millionen Franken) mit einer Aufdotation das heisst Pflicht- und Wahlpflichtfach der Fremdsprachen (7,95 Millionen Franken) fallen für Kanton und Gemeinden jährliche Mehrkosten in der Höhe von 1,35 Millionen Franken an.

4.2 Annahme der Lohnkosten bei einer obligatorischen Einführung von zwei Fremdsprachen an der Real- und Sekundarschule

Die im Schuljahr 2015/16 von den Sekundarschulen beantragten Lektionen für Englisch als Wahl- und Wahlpflichtfach beliefen sich auf 763 Lektionen, für Französisch als Wahl- und Wahlpflichtfach auf 784 Lektionen. Diese 1547 Wahlfach- und Wahlpflichtfachlektionen Fremdsprachenunterricht verursachen jährliche Lohnkosten für Kanton und Gemeinden von rund 8,19 Millionen Franken (siehe Tabelle 10).

Die im Schuljahr 2015/16 von den Realschulen beantragten Lektionen für das Wahlfach Fremdsprachen betragen 1244 Lektionen. Dies verursacht jährliche Lohnkosten für Kanton und Gemeinden von rund 6,59 Millionen Franken (siehe Tabelle 9).

Somit belaufen sich die jährlichen Lohnkosten für die Wahl- und Wahlpflichtlektionen für Englisch und Französisch an den Real- und Sekundarschulen gesamthaft auf rund 14,79 Millionen Franken.

Bei einem Fremdsprachenobligatorium (über 3 Jahre Fremdsprachen als Pflichtfach) für beide Fremdsprachen an den Real- und Sekundarschulen entstehen Lohnkosten von rund 17,99 Millionen Franken. Die Reduktion einer Lektion weniger Französisch an der 1. Sekundarschule bringt für Kanton und Gemeinden eine jährliche Lohnkosteneinsparung von Fr. 704'900.– (siehe Tabelle 10).

Verrechnet man die bisher aufgewendeten jährlichen Lohnkosten für Wahl- und Wahlpflichtfach Fremdsprachen an den Real- und Sekundarschulen (14,79 Millionen Franken) mit den jährlichen Lohnkosten eines Fremdsprachenobligatoriums für die Real- und Sekundarschulen (17,99 Millionen Franken) sowie einer Lektion weniger Französisch an der 1. Sekundarschule, belaufen sich die jährlichen Mehrkosten auf rund 2,5 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden (siehe Tabelle 10).

Dass sich die aufzuwendenden Lohnkosten trotz des Fremdsprachenobligatoriums nicht gross erhöhen, liegt daran, dass bereits viele Lektionen für Wahl- und Wahlfachangebote Fremdsprachen eingesetzt werden. Die Pro-Kopf-Kosten im Fremdsprachenobligatorium sinken angesichts der deutlich höheren Schülerzahlen pro Klasse (eine Realschulklasse weist durchschnittlich 14, eine Sekundarklasse 18 Lernende auf – dies sorgt im Vergleich zu bisher beispielsweise sechs Schülerinnen und Schüler im Wahlfachangebot zu einer Kostensenkung pro Kopf).

Tabelle 10: Ist - Situation mit Wahl-Wahlpflichtfach/zwei obligatorische Fremdsprachen an der Real- und Sekundarschule

Ist Situation	Dotation	Abteilungen	Total Lektionen	Kostensatz	Anteil Kt	Kosten Kt.	Anteil Ge.	Kosten Ge.	Kosten Total
Realschule									
Wahlfach E über 3 Schuljahre			730	5300	65%	2'514'850	35%	1'354'150	3'869'000
Wahlfach F über 3 Schuljahre			514	5300	65%	1'770'730	35%	953'470	2'724'200
Total Ist-Lektionen und Kosten			1244			4'285'580		2'307'620	6'593'200
Sekundarschule									
Wahl- & Wahlpflichtfach E über 2 SJ			763	5300	65%	2'628'535	35%	1'415'365	4'043'900
Wahl- & Wahlpflichtfach F über 2 SJ			784	5300	65%	2'700'880	35%	1'454'320	4'155'200
Total Ist-Lektionen und Kosten			1547			5'329'415		2'869'685	8'199'100
Total Ist-Lektionen und Kosten Real und Sek			2791			9'614'995		5'177'305	14'792'300
Obligatorische FS Realschule									
Pflichtfach E über 3 Schuljahre	3	300	900	5300	65%	3'100'500	35%	1'669'500	4'770'000
Pflichtfach F über 3 Schuljahre	3	300	900	5300	65%	3'100'500	35%	1'669'500	4'770'000
Obligatorische FS Sekundarschule									
Pflichtfach E über 2 Schuljahre	3	266	798	5300	65%	2'749'110	35%	1'480'290	4'229'400
Pflichtfach F über 2 Schuljahre	3	266	798	5300	65%	2'749'110	35%	1'480'290	4'229'400
Total Neu-Lektionen und Kosten			3396			11'699'220		6'299'580	17'998'800
Korrektur -1L Französisch Sek	1	133	133	5300	65%	458'185	35%	246'715	704'900
Total Kosten						1'626'040		875'560	2'501'600

Annahme: Pro Schuljahr und Klasse rechnet man mit 100 Abteilungen Realschulen und 133 Abteilungen Sekundarschulen.

5. Fazit

Aufgrund der kantonalen Volksabstimmung und der Entwicklung auf nationaler Ebene stehen aktuell bestimmte – im Bericht dargelegte – Entscheide im Zusammenhang mit der Fremdsprachensituation an.

Aus Sicht des Regierungsrats ist in Bezug auf die Sprachenreihenfolge zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung angebracht. Dies aus folgenden Gründen:

- Mit Englisch als erster Fremdsprache ist der Kanton Aargau kongruent mit der ganzen Zentral- und Ostschweiz. Für den Aargau ist dies aufgrund der Pendler- und der Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zu den Nachbarkantonen Zürich, Zug und Luzern von hoher Bedeutung.
- Die Evaluation an der Primarschule zur aktuellen Erstsprache Englisch weist gute Ergebnisse aus.
- Eine Änderung der Sprachenreihenfolge hätte markante Auswirkungen im Schulsystem zur Folge. Einerseits müssten die heute angewendeten Lehrmittel im Englisch und Französisch ersetzt werden. Andererseits würde sich der Bedarf an Fachlehrkräften stark verändern (grösserer Bedarf im Fach Französisch, geringerer Bedarf im Englisch).
- Eine Vorverschiebung des Französischunterrichts an die 3. Klasse der Primarschule verursacht zusätzliche Kosten für die Einführung, Weiterbildung der Lehrpersonen etc.
- Bei einem Wechsel auf Französisch als Einstiegsfremdsprache wäre ein Teil der Kosten und Investitionen für die bisherige Einstiegsfremdsprache Englisch infrage gestellt.
- Der Zeitpunkt, um einen Entscheid in der Sprachenreihenfolge zu treffen, ist aktuell ungünstig, zumal die nationalen Entwicklungen – die vom Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zum Sprachengesetz – abzuwarten sind. Denn falls keine Harmonisierung erreicht wird, könnte der Bund, je nach Ausgang der erwähnten Vernehmlassung eingreifen und das entsprechende Sprachengesetz einführen.
- Neue Schulprojekte, wie die Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Klasse, brauchen Zeit. Die erste Generation von Aargauer Schülerinnen und Schülern, welche ab dem Schuljahr 2008/09 erstmals ab der 3. Primarschule Englisch als Unterrichtsfach hatten, ist im Sommer 2015 aus der Volksschule ausgetreten. Der Einführung von Englisch ab der 3. Klasse der Primarschule muss weiterhin genügend Zeit eingeräumt werden, damit sich der – mit viel Aufwand und Investitionen – vorverlegte Sprachenunterricht in der Praxis bewähren kann. Seine Wirkung ist noch nicht abschliessend evaluiert (Abschlussbericht liegt Ende August 2016 vor).

Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf bezüglich des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule und an der Oberstufe. Wegleitend ist für ihn die Harmonisierung mit dem Art. 62 Abs. 4 BV und dem Art. 15 Abs. 3 des Sprachengesetzes. Das bedeutet: Der Beginn der zweiten Fremdsprache ist auf das 5. Schuljahr zu legen und der Fremdsprachenunterricht muss mindestens an der Realschule ausgeweitet werden. Weiterhin beobachtet der Regierungsrat die gesamtschweizerischen Entwicklungen, die aktuell noch ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich der Verbindlichkeit der Fremdsprachen in der Studentafel an der Oberstufe bieten.

Aus den oben beschriebenen Gründen erachtet der Regierungsrat den jetzigen Zeitpunkt für Änderungen am Fremdsprachenunterricht an der Volksschule Aargau als ungünstig. Eine Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen gemäss BV sollen mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ab dem Schuljahr 2020/21 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden einige der heute noch offenen Fragen beantwortet sein. Insbesondere wird sich mit dem Resultat der gestarteten Vernehmlassung zum Sprachengesetz des Bundes zeigen, ob der Bund bezüglich der Volksschulbildung und des Sprachenunterrichts in die Bildungshoheit der Kantone eingreifen wird oder nicht.

6. Auswirkungen

Der aktuelle Aargauer Lehrplan soll erneuert werden. Es ist vorgesehen, diesen neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule – analog zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz – auf den Grundlagen des Lehrplans 21 zu entwickeln. Die notwendigen Anpassungen und Ergänzungsarbeiten, wie die Vorverschiebung der Französischlektionen an der Primarschule und die Einführung der Fremdsprachenverpflichtung an der Realschule, sind im Rahmen der neuen Studentafel und des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule vorzunehmen. Entstehen dadurch Kosten, sind diese im

Verpflichtungskredit zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans aufzuführen. Zum neuen Aargauer Lehrplan wird eine kantonale Anhörung stattfinden.

6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die personellen und finanziellen Auswirkungen der Verteilung von Französischlektionen an der Primarschule und die Anpassung der Stundentafel der Oberstufe werden mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans koordiniert (siehe Kapitel 4).

6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Beherrschen von Fremdsprachen ist in der Wirtschaft und in der mehrsprachigen Gesellschaft der Schweiz unumstritten. Der Wert von Mehrsprachigkeit und die Beherrschung von Fremdsprachen gelten in einer globalisierten Welt auf dem globalen Arbeitsmarkt als komparativer Vorteil. Auch für einen starken Wirtschaftsstandort Aargau sind fachlich und sprachlich gut ausgebildete Jugendliche zentral, dies auch im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit für die Aargauer Jugendlichen im Vergleich mit Jugendlichen anderer Kantone. Die Anbieter von Lehrstellen sind darauf angewiesen, dass die Lernenden entsprechende Sprachkenntnisse mitbringen.

6.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Nicht nur für die Unternehmen und die Wirtschaft als Ganzes sind die Schweizer Landessprachen ein Gewinn, ebenso für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Es geht auch darum, die Kultur der anderen Sprachregionen im eigenen Land kennen und schätzen zu lernen und darum, welche Bedeutung Kenntnisse in einer Landessprache für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Schweiz und damit für den Zusammenhalt unseres Landes haben. Es wird oft darauf verwiesen, dass das Beherrschen von mehr als einer Landessprache zur nationalen Kohäsion beiträgt.

6.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Keine.

6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Lehrpersonen der Volksschule sind gemäss § 41 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) Angestellte der Gemeinden. Je nach Ausgestaltung der Stundentafel an der Primarschule und an der Oberstufe ist mit veränderten Lohnkosten zu rechnen, welche zusammen mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans budgetiert werden müssen.

6.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Die BV (Art. 62 Abs. 4) verpflichtet die Kantone, Ziele und wichtige Strukturen der Bildungsstufen zu harmonisieren. Mit der Überprüfung und Anpassung der Fremdsprachensituation im Kanton Aargau wird der verfassungsmässige Harmonisierungsauftrag erfüllt.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Kompetenzniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) (Beilage 1)
- Planungsstundentafel Lehrplan 21 (Beilage 2)
- Lektionenvergleich Kantone (Beilage 3)